

Dienstag, 20. Juni 2023, Werra Rundschau / Lokales

# Waldwege wachsen zu

**Pflege und Freischneiden obliegt den Anliegern**



Die Meinharder Feld- und Waldwege wachsen zu. Die Pflege und das Freischneiden sind die Pflicht der Anlieger. Foto: privat

Wir Menschen haben die Natur auf der Erde zum größten Teil in Besitz genommen und regulieren sie. Teils notwendig, teils zum Vergnügen und teils unnötig. Die Natur zum Leben und Überleben brauchen wir alle – die Natur würde hingegen ohne uns wunderbar klarkommen.

Und mal angenommen, wir Menschen würden – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr existieren, dann würde sich die Natur alles zurückholen.

Straßen, Häuser, Dörfer und ganze Städte würden wieder im Grün versinken – und das innerhalb von ein paar Jahrzehnten.

Und ein bisschen ist es auch so mit den Meinharder Feld- und Waldwegen. In den 60er-Jahren gab es in den sieben Meinharder Dörfern noch eine Vielzahl von kleinen Landwirten und aktiven Waldbesitzern, die sich gemeinsam um das Freischneiden und Instandsetzen der Feld- und Waldwege gekümmert haben. Heute konzentriert sich die Nutzung dieser Wege nur noch auf wenige land- und forstwirtschaftliche Eigentümer, die Jägerschaft und ein paar Spaziergänger.

Langsam wachsen die Feld- und Waldwege zu. Beim Freischnitt kommt man nicht mehr hinterher und der Naturschutz reglementiert die Freischnitt-Zeiten. Früher hat die Gemeinde noch geholfen und hat Feld- und Waldwege außerhalb der Ortslage freigeschnitten. Jetzt gehen bei der Gemeinde Beschwerden ein, dass der eine oder andere Feld- und Waldweg nicht mehr nutzbar ist.

Die Gemeinde hat das damals nach der Gebietsreform sicherlich irgendwie geahnt. Schon in 1974 hat sie vorausschauend eine Feld- und Waldwegesatzung erlassen. Gerade mal eineinhalb Jahre alt war die junge Gemeinde Meinhard damals, als Bürgermeister Emil Ziska die von der Gemeindevertretung erlassene Satzung im Februar 1974 unterschrieben hat.

Die Satzung hat sechs Paragraphen. Die Kernaussage: Die Pflicht zum Freischneiden und Pflegen liegt bei den Anliegern, die ein Grundstück an den Wegen besitzen. Die Satzung gibt es auf der Internetseite der Gemeinde unter [meinhard.de](http://meinhard.de) und kann in den sechs Außenstellen der Gemeinde und im Rathaus in Grebendorf eingesehen werden. red/mag